

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998¹.

Zweck

Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Äufnung der Spezialfinanzierung

Art. 2 ¹Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 1 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Art. 3 ¹Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo der Konti 942.314 (Unterhalt und Reparaturen) und 942.311 (Anschaffungen) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung

Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten

Art. 5 Dieses Reglement tritt auf 01. Januar 2009 in Kraft.

Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. 20 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.

² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

¹ BSG 170.111

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2008 hat dieses Reglement beschlossen.

Amsoldingen, 28. November 2008

E. fiegusthale

Im Namen der Einwohnergemeinde Amsoldingen

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Esther Siegenthaler

André Chevrolet

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens vom 23. Oktober 2008 bis zum 28. November 2008 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Amsoldingen öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert. Innerhalb der Rechtsmittelfrist sind keine Einsprachen eingelangt.

Amsoldingen, 05. Januar 2009

Der Gemeindeschreiber:

André Chevrolet